

## 5. Nützliche Links

- ★ Schlichtungsbehörde für Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis  
[www.vs.ch/de/web/spt](http://www.vs.ch/de/web/spt)
- ★ Betreibungsämter  
[www.vs.ch/de/web/spf/office-competent](http://www.vs.ch/de/web/spf/office-competent)
- ★ Gesuch um Rechtsöffnung oder Konkurs  
[www.vs.ch/de/web/tribunaux/tribunaux-de-district](http://www.vs.ch/de/web/tribunaux/tribunaux-de-district)
- ★ Formulare, Informationsbroschüren und Adressen der zuständigen Arbeitslosenstellen  
[www.arbeit.swiss/](http://www.arbeit.swiss/)
- ★ Offizielles Schweizerisches Handelsamtsblatt (SHAB)  
[www.shab.ch](http://www.shab.ch)



# DIE KANTONALE ARBEITSLOSENKASSE

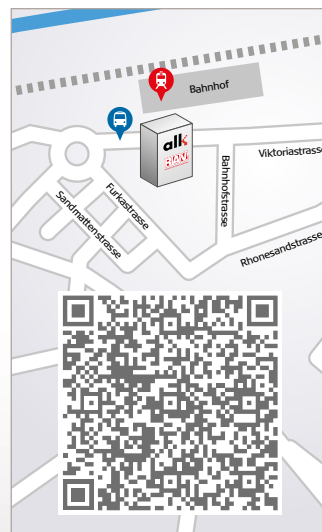
★ *begleitet Sie bei allen Schritten*

Kantonale  
Arbeitslosenkasse  
Zweigstelle Brig  
Viktoriastrasse 15  
3900 Brig

### Kontakt

☎ 027 606 15 01  
✉ [alk-brig@admin.vs.ch](mailto:alk-brig@admin.vs.ch)  
🌐 [www.vs.ch/alk](http://www.vs.ch/alk)

### Standort



DIVo42\_D-07-2021



## Mein Arbeitgeber zahlt den Lohn nicht mehr.

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen Ihnen jederzeit für Auskünfte zur Verfügung.

## 1. Inverzugsetzung

Bei grösseren und wiederholten Verzögerungen der Lohnzahlung raten wir Ihnen, Ihren Arbeitgeber offiziell in Verzug zu setzen, um Ihnen die fehlenden Löhne innert 7 bis 10 Tagen zu überweisen und Ihnen Garantien für die Zahlung künftiger Löhne zu geben. Diese Geltendmachung ist per Einschreiben zuzustellen.

Wenn Sie weiterhin angestellt sind, müssen Sie zudem in der Inverzugsetzung präzisieren, dass Sie sich das Recht vorbehalten, das Arbeitsverhältnis unter Anwendung von Artikel 337 und 337a des Obligationenrechts fristlos zu kündigen, sollte die Zahlung nicht innert der eingeräumten Frist erfolgen.

### Kündigung des Arbeitsvertrags

Kündigen Sie nie Ihren Arbeitsvertrag wegen unbezahlten Löhnen, ohne den Arbeitgeber vorgängig an seine Pflichten erinnert zu haben!

## 2. Schuldanererkennung

Bevor Sie die nötigen Schritte bei dem zuständigen Betreibungsamt einleiten, ist es ratsam, von Ihrem Arbeitgeber eine Schuldanererkennung zu erlangen.

Sollten Sie keine Schuldanererkennung erhalten, nehmen Sie unverzüglich mit der zuständigen Schlichtungsbehörde für Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis Kontakt auf (je nach Firmensitz oder gewöhnlichem Arbeitsort). Sie werden Ihnen die richtigen Schritte zum Erlangen eines gerichtlichen Vergleichs oder eines Urteils des Arbeitsgerichts angeben.

## 3. Betreibungen

Sobald die in der Schuldanererkennung, dem gerichtlichen Vergleich oder dem Urteil des Arbeitsgerichts vorgesehene Zahlungsfrist verstrichen ist, wenden Sie sich unverzüglich an das zuständige Betreibungsamt, um eine Betreibung gegen Ihren Arbeitgeber einzuleiten.

Ist der Zeitpunkt des Fortsetzungsbegehrens erreicht, bestimmt das Betreibungsamt, ob das Verfahren auf Konkurs oder auf Pfändung durchgeführt werden muss.

### Kontaktieren Sie uns in folgenden Fällen:

- ★ Die Betreibung erfolgt auf Konkurs und Sie haben von dem Betreibungsamt das Dokument «Konkursandrohung» erhalten;
- ★ Die Betreibung erfolgt auf Pfändung und Sie haben bei dem zuständigen Betreibungsamt das Formular «Fortsetzungsbegehren» eingereicht;
- ★ Ihre Bemühungen wurden durch einen Konkurs oder eine Nachlassstundung Ihres Arbeitgebers unterbrochen (Information, die Sie im Amtsblatt oder im SHAB finden).

## 4. Insolvenzenschädigung

Diese Entschädigung deckt den Lohnausfall aufgrund der Insolvenz des Arbeitgebers. Sie kommt höchstens für die letzten 4 Monate vor dem letzten effektiven Arbeitstag oder einem der unten aufgeführten Auslöser zum Tragen.

Der Antrag auf Insolvenzenschädigung muss innert 60 Tagen nach einem der nachfolgenden Ereignisse bei der zuständigen kantonalen Arbeitslosenkasse eingereicht werden:

- ★ **Konkurs des Arbeitgebers**  
Die Frist läuft ab der Veröffentlichung der Konkursöffnung oder -suspension im SHAB;
  - ★ **Nachlassstundung**  
ab der Veröffentlichung der Gewährung der Nachlassstundung oder der provisorischen Nachlassstundung im SHAB;
  - ★ **Vertagung des Konkurses**  
ab der Veröffentlichung der Konkursvertagung im SHAB. Wird nichts veröffentlicht, läuft die Frist ab Kenntnis der Konkursvertagung;
  - ★ **offensichtliche Überschuldung**  
ab dem Ende der ungenutzten Frist für die Vorauszahlung nach dem Konkursbegehren;
  - ★ **Pfändung**  
ab der Zustellung des Pfändungsprotokolls.
- Das Antragsformular finden Sie auf der Internetseite [www.vs.ch/de/web/cch/salaires-impayees](http://www.vs.ch/de/web/cch/salaires-impayees)

### Schadenminderungspflicht

Der Arbeitnehmer, der seinen Lohn nicht erhalten hat, muss unverzüglich alle nötigen Schritte gegen seinen Arbeitgeber unternehmen (Inverzugsetzung, Schuldanererkennung, Betreibung), um die ausstehenden Löhne geltend zu machen und eine Zahlung zu erlangen. Falls er dies nicht tut, verliert er das Anrecht auf Insolvenzenschädigung. Bewahren Sie alle Beweise für Ihr Handeln auf!

### Achtung

Das Thema Arbeitslosigkeit wird in dieser Broschüre nicht behandelt. Sind Sie arbeitslos, melden Sie sich bei dem Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) Ihrer Wohnregion und reichen Sie bei Ihrer Kantonalen Arbeitslosenkasse einen Antrag auf Arbeitslosenentschädigung ein.